



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 100/2013

Gremium: Gemeinderat

Termin: 11.07.2013

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I / 3

Sachbearbeiter: Herr Görner

Aktenzeichen: 752.270

Datum: 10.06.2013

Friedhofssatzung für den Ruhehain Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Friedhofssatzung für den Ruhehain Hürtgenwald in der beiliegenden Form.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach Grabstellen an Gemeinschaftsgrab- und Gemeinschaftsbaumgrabstellen ist deutlich höher, als ursprünglich erwartet. Um das Angebot an diesen Grabstellen in bisherigem Umfang aufrecht zu erhalten, ohne in Kürze auf weitere Flächen des Ruhehains ausweichen zu müssen, wird es für notwendig erachtet, die Betreibergesellschaft in § 5 Ziffer 4 Satz 2 der Friedhofssatzung zu berechnigen, geeignete Bäume auszuwählen, um an diesen bis zu 20 Urnenbeisetzungen vornehmen zu können.

Eine solche Berechnigung macht die Änderungen in § 2 Ziffer 1 Satz 6 und Ziffer 6 Satz 2 der Friedhofssatzung erforderlich.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Da dem entgegenstehende Gründe nicht offensichtlich sind, beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Friedhofssatzung für den Ruhehain Hürtgenwald in der beiliegenden Form.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)